

Grundregeln des Dolmetschens in der psychosozialen Beratung

Neutralität

Die Dolmetschende vertritt beide Parteien (Berater/in und Klientin) gleichermaßen. Alles Gesprochene muss unverändert übersetzt werden, das heißt es wird nichts hinzugefügt, weggelassen oder verändert. Die Kommunikation zwischen Klientin und Dolmetscherin sollte sich nicht verselbständigen. Achtung auch bei Geheimnissen, die der Dolmetscherin anvertraut werden und die sie für sich behalten soll.

Neutralität erfordert Bewusstheit auch über non-verbale Kommunikation, zum Beispiel Mimik, Körpersprache, Stimmlage, Sprechgeschwindigkeit, usw.

Unbefangenheit

Zwischen Dolmetscher/in und Ratsuchender bestehen keine persönlichen Beziehungen, da dies zu Rollenkonfusion und damit Verzerrung der Gesprächssituation führen kann.

Abstinenz

In der Sache solidarisch in der Beziehung unparteiisch. Die Dolmetschende kann ihre Dienste aus Mitgefühl oder Hilfsbereitschaft anbieten. In der Beziehung zur Klientin sollte sie einfühlsam, aber unparteiisch bleiben. Die Dolmetscherin trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung. Die Verantwortung für die Gesprächssituation liegt bei der Klientin und Berater/in

Schweigepflicht

Die Dolmetschende ist ebenso wie die Beraterin an die Schweigepflicht gebunden, das heißt die Ratsuchende kann sicher sein, dass alles Gesprochene streng vertraulich behandelt wird. Dies ist ganz besonders wichtig bei psychisch extrem traumatisierten Menschen mit Vertrauensdefiziten. Die Pflicht zur Verschwiegenheit sollte von der Dolmetscherin schriftlich bestätigt werden.

Zeit

Es sollte vermieden werden, dass die Dolmetscherin und Klientin vor oder nach der psychosozialen Beratung zusammentreffen. Erfahrungsgemäß werden in solchen Situationen Informationen von Seiten der Klienten gegeben, die diese in der Beratungs-Situation nicht wiederholt, da sie sie als bekannt voraussetzt. Die Dolmetscherin sollte pünktlich eintreffen, bzw. in Absprache mit der Berater/in zusätzlich zu den Sitzungen etwas Zeit für kurze Vor- oder Nachgespräche einplanen.

(Aus „Merkmale professionellen Handelns: Vgl. DRK-Broschüre, und „Dolmetschen und Übersetzen“ vgl. Infoblatt der Uniklinik Hamburg-Eppendorf)

Weitere Empfehlungen:

Klärung der Kostenübernahme oder von ehrenamtlichem Engagement zu Beginn der Zusammenarbeit – entweder mit dem Therapeuten oder dem Patienten

Auf Rollenvermischungen oder Koalitionen in der Triade achten, und wenn notwendig zum Thema machen.

Alles Unverständliche in der Rede der Klientin als unverständlich belassen, nichts „schönen“ oder für die Beraterin verständlicher machen. Keine Angst vor ‚Lücken‘ und davor, nicht als gut qualifizierte Dolmetscherin angesehen zu werden.

Übersetzung in der Ich-Form; davon kann es Ausnahmen geben, wenn die erzählten Erlebnisse traumatisierter Menschen für die Dolmetscherin als zu belastend erlebt werden, um sie in der Ich-Form wiederzugeben.

Es ist immer wichtig, sich den institutionellen Rahmen zu vergegenwärtigen; wer beauftragt die Dolmetscherin mit welcher Erwartung?